

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.07.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Volkshochschule	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Rechtsamt Dezernat IV Finanzverwaltung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0017 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 271080 Kostenstelle: 043-000-0001 Kostenträger: 2710-81 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Beschluss der neuen Satzung der Volkshochschule (VHS) der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 03.06.2026

Beschlussvorschlag:

Die neue Satzung der Volkshochschule der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beschlossen.

Anlagen: Entgeltordnung der Volkshochschule Darmstadt (vhs) Gültig ab 16.09.2024
neue Satzung vhs Darmstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.06.2026

Volkshochschulen sind zentrale Einrichtungen der öffentlichen Weiterbildung und leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur demokratischen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Gesellschaft. Als niedrigschwellige, allen Bevölkerungsgruppen offenstehende Bildungsorte fördern sie lebenslanges Lernen, persönliche Entfaltung und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Merkmale der Gemeinnützigkeit von Volkshochschulen

- **Ausrichtung am Gemeinwohl**
Volkshochschulen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Handeln ist auf die Förderung der Allgemeinheit gerichtet, insbesondere im Bereich der Bildung, der demokratischen Teilhabe, der Integration und der kulturellen Entwicklung.
- **Nichtgewinnorientierung**
Volkshochschulen arbeiten nicht gewinnorientiert. Etwaige Überschüsse werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet, insbesondere zur Sicherung und Weiterentwicklung des Bildungsangebots.
- **Förderung von Bildung und Erziehung**
Sie dienen der Förderung von Volks- und Erwachsenenbildung im Sinne der Abgabenordnung (§ 52 AO). Dies umfasst politische, kulturelle, soziale, sprachliche, berufliche und digitale Bildungsangebote.
- **Transparente und verantwortungsvolle Mittelverwendung**
Öffentliche Mittel, Entgelte und Förderungen werden sparsam, wirtschaftlich und zweckgebunden eingesetzt. Die Mittelverwendung ist nachvollziehbar und rechenschaftspflichtig.
- **Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Einzelinteressen**
Volkshochschulen sind frei von privatwirtschaftlichen Gewinninteressen und handeln unabhängig von kommerziellen Bildungsanbietern.
- **Öffentliche Verantwortung und kommunale Verankerung**
Als Teil der kommunalen Bildungsinfrastruktur übernehmen Volkshochschulen öffentliche Verantwortung und wirken aktiv an der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor Ort mit.

Eine Neufassung der bisherigen Satzung ist entscheidend, um den Status als gemeinnützige Organisation zu erhalten und zu gewährleisten, dass Mittel satzungsgemäß verwendet werden. Die bisherige Satzung erfüllt diese Vorgaben auf Dauer nicht.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erwägt, die Volkshochschule als gemeinnützig bei den Finanzbehörden anerkennen zu lassen, u.a. um die Verwendung von Ausschüttungen und Dividenden aufwandsneutral darstellen zu können.

Der Entwurf der beigefügten Satzung trägt diesem Sachverhalt Rechnung.

Darmstadt, 03.06.2026

Dezernat I

Dezernat IV

Dezernat V

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Holger Klötzner
Stadtrat